

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 185-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.886

Eingereicht am: 13.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 107/2017 vom 08. Februar 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Sind die Berner Tagesschulangebote und -tarife im schweizerischen Vergleich luxuriös?

Gemäss Beschluss des Grossen Rates dürfen Tagesschul-Module dann eingeführt werden, wenn ein entsprechendes Bedürfnis nachgewiesen ist; das heisst, wenn mehr als 10 Kinder das Angebot eines Moduls nützen wollen. Es zeigt sich aber, dass diese Vorgabe oft nicht eingehalten wird und in den Gemeinden teure Strukturen aufgebaut werden. Dem Vernehmen nach werden in anderen Kantonen die Gruppengrössen an die Klassengrössen angepasst, was zu deutlich geringeren Kosten für den jeweiligen Kanton führt. Auch würden die Betreuungsplätze, insbesondere für gut Verdienende, weniger subventioniert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass sich die Gemeinden an die kantonale Vorgabe halten und ein Tagesschul-Modul erst ab 10 Kindern angeboten wird?
2. Trifft es zu, dass in den Kantonen ZH, SO, FR, BL und AG die Anzahl Kinder pro Modul derjenigen einer Volksschulklasse entspricht?
3. Wie viele Tagesschulplätze werden in den Kantonen BE, ZH, SO, FR, BL und AG prozentual zur Anzahl Schulkinder der obligatorischen Schulzeit bereitgestellt?

4. Wieviel Prozent der Schülerinnen und Schüler nutzen aktuell das Tagesschulangebot im Kanton Bern?
5. An welchem Konzept hat sich der Regierungsrat beim Erstellen der Tarifstruktur orientiert?
6. Wie sehen die Tarifstruktur und die einzelnen Tarife in den Kantonen ZH, SO, FR, BL und AG im Vergleich zu Bern aus?
7. Trifft es zu, dass die Tarife und Beiträge der Eltern in diesen Kantonen so gestaltet sind, dass weniger Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anfallen?
8. Ist es für den Regierungsrat denkbar, allenfalls die Tarife und die Gruppengrösse so anzupassen, dass die finanzielle Situation im Kanton angemessen berücksichtigt wird und die gut Verdienenden nicht vom Staat Subventionen erhalten?

Antwort des Regierungsrates

Frage 1:

Das Volksschulgesetz schreibt in Artikel 14d, Absatz 3 vor, dass die Gemeinden *mindestens* diejenigen Tagesschulangebote zu führen haben, für die eine genügende Nachfrage besteht. Der Regierungsrat regelt in der Tagesschulverordnung, dass ab einer Nachfrage von zehn Schülerinnen und Schülern ein Tagesschulangebot einzuführen ist.

Die Gemeinden sind frei, auch bei einer Nachfrage von weniger als zehn Schülerinnen und Schülern ein Tagesschulangebot aufzubauen. Dies liegt in ihrer Gemeindeautonomie und wird im Volksschulgesetz nicht eingeschränkt.

Die Beiträge aus dem Lastenausgleich für die Tagesschule werden pro Kind und Stunde ausbezahlt. Führt eine Gemeinde Module mit weniger als zehn Kindern, trägt sie deshalb einen höheren Anteil der Kosten selbst, als wenn sie Module erst ab zehn Kindern anbietet.

Frage 2:

Eine Auswertung der Informationen auf der Plattform "Vereinbarkeit Beruf und Familie" des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (www.berufundfamilie.admin.ch) und eine Umfrage bei den Verantwortlichen der genannten Kantone hat folgende Resultate ergeben:

Frage	Existieren kantonale Vorgaben hinsichtlich eines Betreuungsschlüssels oder der Gruppengrösse in Tagesschulen?
Aargau	Keine kantonalen Vorgaben für die schulergänzende Betreuung.
Basel-Land	Kindergruppe soll (bei den Nachmittagsmodulen) in der Regel nicht mehr als rund 24 Kinder umfassen. Maximal elf Kinder pro Betreuungsperson, idealerweise acht.
Fribourg	Maximal zwölf Kinder pro Betreuungsperson.
Solothurn	Keine kantonalen Vorgaben für Tagesschulen. Die Stadt Solothurn hat in ihrem Reglement über die freiwilligen Tagesschulen festgelegt, dass eine Betreuungsperson in der Regel für sechs bis zehn Schüler/innen zuständig ist.
Zürich	In der schulergänzenden Betreuung maximal elf Kinder pro Betreuungsperson; bei reinen Mittagstischen keine kantonalen Vorgaben.

Keiner der angefragten Kantone verfügt über Informationen darüber, wie gross die durchschnittliche Gruppengrösse oder die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Betreuungsperson in den Betreuungseinrichtungen ist.

Frage 3:

Unter dem Begriff „Tagesschulplatz“ versteht man in der familien- und schulergänzenden Betreuung die Vollzeitbetreuung eines Kindes; im Kita-Bereich entsprechen 240 Tage à 9 Stunden einem Platz. Die Anzahl Plätze einer Tagesschule hängt davon ab, wie viele Kinder sie maximal gleichzeitig betreuen kann. Ein Platz wird normalerweise durch mehrere Kinder belegt, da die meisten Kinder keine Vollzeitbetreuung benötigen.

Die Gemeinden im Kanton Bern führen bedarfsgerechte Tagesschulangebote, d.h. sie nehmen in bestehende Module alle Kinder auf, die fristgerecht angemeldet werden. Eine Begrenzung der Anzahl Plätze ist nicht zulässig; sondern die Gemeinden passen ihr Angebot der Nachfrage an. Deshalb ist die Anzahl bereitgestellter Plätze weder auf Gemeinde- noch auf Kantonsebene erfasst.

Für die übrigen genannten Kantone hat die Auswertung der Informationen auf der Plattform „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (www.berufundfamilie.admin.ch) sowie eine Umfrage bei den Verantwortlichen in den Kantonen folgende Resultate ergeben:

Frage	Wie viele Tagesschulplätze werden pro Schulkind zur Verfügung gestellt?
Aargau	Insgesamt standen im Juni 2016 116 Institutionen (ohne Tagesfamilien) zur Verfügung, die 3'222 Plätze für die Betreuung von 5'725 Schülerinnen- und Schülern zur Verfügung stellten. Insgesamt gab es im Juli 2016 gut 53'300 Kindergarten- und Primarschülerinnen und -schüler. D.h. pro 16,5 Schülerinnen und Schüler stand ein Platz zur Verfügung.
Basel-Land	Keine kantonale Statistik/ keine Berechnungen
Fribourg	1'624 Plätze für die Morgenbetreuung 2'903 Plätze für die Mittagsbetreuung 2'188 Plätze für die Nachmittagsbetreuung
Solothurn	Keine kantonale Statistik
Zürich	Keine kantonale Statistik

Frage 4:

Im Schuljahr 2015/16 nutzten im Kanton Bern 15.7 % aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule mindestens ein Modul einer Tagesschule. Dies sind 18.0 % aller Schülerinnen und Schüler der Eingangsstufe, 20.1 % der Primarschülerinnen und -schüler und 4.5 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

Frage 5:

Der Grosse Rat hat im Volksschulgesetz, Artikel 14h, festgehalten, dass sich die Gebühren für die Tagesschulen nach dem Aufwand bemessen und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigen. Damit wollte er neben den Bildungszielen mit den Tagesschulen auch soziale und familienpolitische Ziele erreichen.

In der Tagesschulverordnung hat der Regierungsrat 2008 folglich einen Tarif festgelegt, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie berücksichtigt. Der Tarif basiert auf dem 2008 bereits bestehenden Tarifsystem für die familienergänzenden Betreuungsangebote (Kindertagesstätten, Tagesfamilien; Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV). Eine grundlegende Systemänderung mit Anpassungskosten für die Gemeinden wurde damit vermieden.

Der kantonale Elterntarif der ASIV ist im Sommer 2006 in Kraft getreten. Er wurde von den Gemeinden der Region Bern gefordert und entwickelt und im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion 2008 extern evaluiert. Eine Minimal- und eine Maximalgebühr bilden die Eckwerte der Gebührenberechnung. Die Minimalgebühr ist so festgesetzt, dass diese auch für Personen mit bescheidenem Einkommen verkraftbar sein sollte, ohne dass sie unter das sozialhilferechtliche Existenzminimum fallen. Die Maximalgebühr wird auf der Basis der Normkosten berechnet und ist in der Regel kostendeckend.

Frage 6:

Neben dem Kanton Bern kennen nur der Kanton Jura und der Kanton Basel-Stadt ein einheitliches Tarifsystem für die schulergänzende Betreuung.

Die Verantwortlichen der Kantone AG, BL, FR, SO und ZH haben folgende Auskunft gegeben:

Frage	Wie berechnen sich die Elterntarife in der schulergänzenden Betreuung? Existieren kantonale Vorgaben hinsichtlich eines Minimal-/Maximaltarifs für Eltern?
Aargau	Keine kantonalen Vorgaben
Basel-Land	Keine kantonalen Vorgaben für schulergänzende Betreuung. Mittagstische an Sekundarschulen: Erziehungsberechtigte bezahlen an Kosten für Mahlzeit und Betreuung pauschal für das erste Kind CHF 12.– pro Tag; Beitrag für jedes weitere am Mittagstisch der Sekundarschule teilnehmende Kind verringert sich um CHF 4.– je Kind und Tag. Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung ab 2017 (Geltungsbereich Altersgruppe 0-12 Jahre): soweit Bedarf vorhanden ist, finanzieren die Gemeinden in Form von Objekt-, Subjektfinanzierung oder Mischform mit, so dass die Kosten für die Eltern ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.
Fribourg	Die Eltern beteiligen sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten der Betreuung. Kanton, Arbeitgeber (0,4 Promille der Lohnsumme) und Gemeinden leisten Beiträge. Bei Einkommen unter CHF 40'000.– werden CHF 0.70 pro Betreuungsstunde verrechnet. Der Höchsttarif darf den kostendeckenden Preis der Leistung nach Abzug der Beiträge des Kantons und der Arbeitgeber nicht übersteigen.

Solothurn	Keine kantonalen Vorgaben. Gemäss Anhang zum Reglement über die freiwilligen Tagesschulen der Stadt Solothurn werden Elternbeiträge differenziert unter Berücksichtigung des monatlichen Bruttoeinkommens, der Familiengrösse und der bestellten Betreuungseinheiten berechnet. Minimaltarif pro Betreuungseinheit (Stadt Solothurn) CHF 1.50, Maximaltarif pro Betreuungseinheit CHF 22.50, Mittagessen kostet separat CHF 7.– pro Buchung.
Zürich	Keine kantonalen Vorgaben. Die Gemeinden können maximal kostendeckende Elternbeiträge verlangen.

Frage 7:

In allen genannten Kantonen sind es die Gemeinden, die über die Höhe der Elterntarife und über die Subventionierung entscheiden. Die Kantone beteiligen sich, mit Ausnahme des Kantons Fribourg, nicht an der Finanzierung der schulergänzenden Betreuung. Der Kanton Fribourg übernimmt im Schnitt einen Anteil von 10 % der Kosten der Einrichtungen. Die Kantone Aargau, Basel-Land, Solothurn und Zürich verfügen über keine Angaben, welchen Anteil der Kosten die Eltern finanzieren und welche Kosten die Gemeinden übernehmen.

Frage 8:

Wie in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert, betrachtet der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtige Voraussetzung für eine starke Wirtschaft. Das Tarifsystem in der familien- und schulergänzenden Betreuung soll gewährleisten, dass Familien ihre vielfältigen Aufgaben vereinbaren und existenzsichernde Einkommen erwirtschaften können¹. Die Angebote sollen auch für Eltern mit tiefer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erschwinglich sein, da sie einen wichtigen pädagogischen Beitrag zur Integration leisten können².

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Erziehungsdirektion haben das Tarifsystem in der familien- und schulergänzenden Betreuung in den letzten acht Jahren gemeinsam weiterentwickelt. Die Tarifgestaltung wurde unter anderem auf die Anreizwirkung auf erwerbstätige Eltern untersucht.

Zur Erinnerung: Im März 2014 hat der Grosse Rat eine Motion, welche eine Anpassung der Tarife und Gruppengrösse in schulergänzenden Angeboten forderte, deutlich abgelehnt³. Mit der Überweisung der Ziffer 5 der Motion Rufener (252-2014) hat der Grosse Rat im Juni 2015 den Regierungsrat aufgefordert, das Betreuungsverhältnis massvoll hin zu etwas grösseren Einheiten anzupassen. Der Regierungsrat arbeitet momentan an der Umsetzung dieser Motion.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Vgl. Familienkonzept des Kantons Bern 2009, Bericht des Regierungsrats

² Bildungsstrategie 2016; Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat

³ Motion 029-2014 von Sabine Geissbühler-Strupler „Sparmassnahmen ohne Qualitätseinbusse beim Bildungsauftrag: Tagesschultarife müssen nach oben angepasst und die Gruppengrösse angehoben werden“